

Protokollauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow
vom 30.05.2017

**Top 11 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft I. Quartal 2017
der Gemeinde Gägelow**

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsverzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.